Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/187

16. 03. 77

Sachgebiet 707

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau
— Drucksachen 8/79, 8/125 —

Bericht des Abgeordneten Stöckl

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Gesetzes über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau vom 27. Dezember 1974 vor. Es soll ausschließlich im Land Berlin die Frist für die Fertigstellung des begünstigten Wohnraumes um ein halbes Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1977, verlängert werden.

Der Bundeshaushalt würde dadurch mit Mehrkosten belastet werden. Diese Mehrkosten entstehen durch die Zahlung von Investitionszuschüssen für solche Wohnungen in Berlin, die durch die Fristverlängerung in die Begünstigung hineinkommen. Sie sind auf insgesamt 30 000 000 DM geschätzt und würden zur gleichen Hälfte in den Jahren 1978 und 1979 anfallen.

Diese Mehrkosten müssen bei der Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt werden. Dekkung dafür ist innerhalb des Einzelplans 25 durch Einsparung an anderer Stelle festzustellen.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 16. März 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Stöckl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51